

**Änderungsantrag des Gemeinderats an den Stadtrat****EURO 2008 Bern; Kredit (Vortrag Nr. 06.000330)**

Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Wenn eine Referendumsabstimmung durchzuführen wäre, hätte dies bedeutende Konsequenzen für die weitere Bearbeitung des Projekts. Falls das Referendum zustande käme, fände eine Abstimmung darüber am 25. November 2007 statt. Der Juni-Termin kommt wegen der einzuhaltenden Fristen nicht in Frage. Am 21. Oktober 2007 finden die nationalen Wahlen statt; es ist Usus, an diesem Termin keine zusätzliche städtische Abstimmung anzusetzen. Diese Terminalsituation ist für die Abwicklung des Projekts sehr ungünstig: Die Stadt Bern wüsste erst ein halbes Jahr vor der EURO 08, ob sie diese in Bern durchführen kann.

Gemäss Artikel 46 GO kann der Stadtrat mit Ausnahme der Wahlen Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, dies zu tun. Die Abstimmung fände am 17. Juni 2007 statt und es herrschte somit früher Klarheit über den Fortgang des Projekts EURO 2008 in Bern.

Die beschriebene Terminalsituation ist aus Sicht des Gemeinderats eine angemessene Begründung dafür, ausnahmsweise eine Vorlage, die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt, freiwillig den Stimmberechtigten vorzulegen. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, Ziffer 4 seines Antrags (vgl. Vortrag Nr. 06. 000330 des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend EURO 2008 Bern; Kredit) wie folgt zu ändern:

**Antrag des Gemeinderats**

1. Gemäss Vortrag.
2. Gemäss Vortrag.
3. Gemäss Vortrag.
4. **[ändern] Der Stadtrat beschliesst, die Kreditvorlage gestützt auf Artikel 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.**
5. Gemäss Vortrag.

Bern, 14. Februar 2007

Der Gemeinderat